

	Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos	September 2016
		Version 1.0

Sehr geehrte Eltern,

sowohl im Schulhaus als auch in den Schulbriefen, der Schülerzeitung oder auf der Schulhomepage berichten wir über Ereignisse aus unserem Schulleben, würdigen Leistungen unserer Schüler/innen und dokumentieren Schulausflüge, Projekte, AGs sowie besondere Aktivitäten und Wettbewerbe.

Da diese Darstellungen auch beinhalten können, dass Kinder namentlich¹ genannt und Ereignisse in Bildern festgehalten werden, erbitten wir für diese Veröffentlichungen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Selbstverständlich tragen wir Sorge dafür, dass es keine negative personenbezogene Berichterstattung gibt. Sie können uns jederzeit informieren, wenn Sie mit der Veröffentlichung eines bestimmten Werkes oder Fotos Ihres Kindes nicht einverstanden sind.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, wie es sich bei Fotoaufnahmen Ihrem Willen entsprechend richtig verhalten soll.

¹ | Es werden nur der Vorname und die Klasse sowie die Anfangsbuchstaben des Nachnamens bei Namensgleichheit genannt.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Herrmann – Schulleiterin (komm.)

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

_____/_____
Klasse im Schuljahr

Hiermit willige/n ich/wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Bildern in folgenden Kategorien ein²:

- **In Druckpublikationen der Schule (z.B. Schülerzeitung)**
- **Auf Aushängen und digitalen Brettern innerhalb des Schulgebäudes**
- **Im Internet (z.B. Schulhomepage, Projektseiten)**

² | Nichtzutreffendes bitte gegebenenfalls streichen.

Die Einräumung der Rechte an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Bei einer Veröffentlichung im Internet können Fotos weltweit abgerufen und gespeichert werden.

Widerrufsrecht:

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin/dem Schulleiter widerrufbar – bei Druckwerken ist die Einwilligung widerrufbar, solange der Druckauftrag noch nicht erteilt ist. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Berlin, den

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r